

Stadt Bad Blankenburg



Beschlussvorschlag

Vorlage Nr.: BB 380/VII/2022/1

Fachamt:	Bauamt
Datum:	06.05.2022
Aktenzeichen:	

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Stadtrat	18.05.2022	öffentlich	Entscheidung

BETREFF:

Sanierungskonzept Straßen - Prioritätenliste ab 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Reihenfolge der Sanierung/des grundhaften Ausbaus der Straßen der Stadt in den nächsten Jahren ab 2022 erfolgt nach beiliegender Prioritätenliste in Abhängigkeit von der Haushaltssituation der Stadt.

gez. George
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

x keine finanziellen Auswirkungen

Nachhaltigkeit:

Die Straßen sollen prinzipiell grundhaft ausgebaut werden, damit auf Jahre hinaus keine Reparaturen mehr erforderlich sind. Wo möglich, sollen wegen der dauerhaften Haltbarkeit Granit- statt Betonpflaster und Granit- statt Betonborden verwendet werden.

Erläuterung:

Durch die Verwaltung wurden alle Straßen der Stadt und der Ortsteile aufgenommen und der jeweilige aktuelle Zustand festgestellt. In den meisten Fällen ist aufgrund des schlechten Straßenzustandes ein grundhafter Ausbau erforderlich.

Es wurde in Auswertung der jeweiligen Verkehrsbedeutung und des Straßenzustandes eine aktuelle Prioritätenliste der Straßen, die am dringendsten ausgebaut werden müssen, für die nächsten Jahre aufgestellt (Anlage). In Abhängigkeit von den im Verlauf der Jahre dann tatsächlich realisierten Maßnahmen muss die Liste fortgeschrieben und ergänzt werden. Es ist auch zu erwarten, dass Änderungen der Reihenfolge wegen dringender Maßnahmen der Versorgungsträger erforderlich werden.

Die zum grundhaften Ausbau/Sanierung der Straßen erforderlichen Kosten wurden überschlägig ermittelt. Im Zuge der Planung der Einzelmaßnahmen werden diese jeweils konkretisiert. Die Höhe der geschätzten Kosten zeigt, dass die Straßensanierungen wegen der angespannten Haushaltssituation weiterhin nur auf einen längeren Zeitraum verteilt realisiert werden können. Unabhängig davon werden Arbeiten für die Schlaglochbeseitigung oder die Reparatur kleinerer Straßenabschnitte erforderlich und möglich sein.

Nach Beschlussfassung über die Prioritätenliste ist sie die Arbeitsgrundlage der Verwaltung für die Beantragung von Fördermitteln und die Beauftragung von Fachplanern für die einzelnen Straßen. Die Realisierung der geplanten Maßnahmen wird nur in Abhängigkeit von der Bewilligung von Fördermitteln sowie der Bereitstellung der erforderlichen Eigenanteile im Haushaltssicherungskonzept bzw. im Haushalt möglich sein. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.05.2022 wurde der Antrag gestellt und beschlossen, die Sanierung der Straße Am Anger als Nr. 12 in die Prioritätenliste mit aufzunehmen.

Anlagen:

Prioritätenliste Straßensanierung, Stand 05.05.2022